

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
<b>Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.</b> I. Partei und Gewerkschaften . . . . .	65	<b>Aus Unternehmerkreisen.</b> Die „Deutsche Arbeit-geberzeitung“ und die Entlohnung der Kriegsbeschädigten . . . . .	71
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Kriegserwerbslosenfürsorge und Existenzminimum in Fürth . . . . .	68	<b>Mittelungen.</b> Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftsstatistik und Arbeitersekretariate. — Leitung der Generalkommission über eingegangene Beiträge. — Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten . . . . .	72
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Landwirtschaftliche Arbeitslöhne in Dänemark . . . . .	68		
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften . . . . .	69		
<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Die Verhandlungen über die Tarifverträge im Malergewerbe . . . . .	70		

Hierzu: **Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2.**

### Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

I.

#### Partei und Gewerkschaften.

Unter der Bezeichnung „Soziale Arbeiterpolitik“ fassen wir die Forderungen und Bestrebungen zusammen, die bestimmt sind, den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse durch staatliche Maßnahmen zu sichern und zu fördern. Es handelt sich also um politische Aktionen, denn sie stellen Staat und Gesetzgebung in den Dienst der Arbeiterbewegung. Als solche gehen sie zweifellos über die früher sowohl durch Gesetz wie auch durch Tradition eng gezogenen Grenzen der Gewerkschaftsbewegung hinaus und bilden in erster Linie eine Aufgabe der politischen Parteien. Die politische Partei der Arbeiterklasse war aber seit ihrer Begründung in erster Linie eine Partei der politischen Revolutionierung, eine Partei, die die Beseitigung der kapitalistischen Produktion, der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und des Klassenstaats erstrebte, deren Aufgaben also weit über die Gegenwart hinaus reichten. Sie verlangte die Befreiung der Arbeiter vom Lohnjoch und erhoffte wenig von politischen und sozialen Reformen. Sie überließ den wirtschaftlichen Kampf gegen die Kapitalisten und Unternehmer den Gewerkschaften, in der Erwartung, daß diese wirtschaftlichen Kämpfe die Arbeiterschaft zur Erkenntnis ihrer Klassenlage führen, sie im Klassenkampf erziehen und mit revolutionärer Willenskraft erfüllen werden. Die Gewerkschaften sollten also die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter zu heben suchen, sollten Verschlechterungen derselben abwehren und Verbesserungen, wie kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, bessere Behandlung, Beseitigung ungesunder Arbeitsweisen herbeiführen. Als Mittel der Organisation sollten ihnen die von den Gesellenverbindungen her bekannten Unterstützungs-kassen, als Mittel des Kampfes die ebenfalls seit alters geübte Arbeitsniederlegung

dienen. Es war auch bekannt, daß die Organisation der Arbeiter allein keine dauernden Erfolge verbürgte, und so wurde schon 1848 von der Gesetzgebung der Normalarbeitstag, die Festsetzung von Mindestlöhnen und ähnliches verlangt.

Ueber die Zweckmäßigkeit und Erfolgsmöglichkeiten der Gewerkschaften war man sich freilich in Parteikreisen wenig im klaren. Während bekanntlich F. Lassalle über „den Versuch der Ware Arbeitskraft, sich als Mensch zu gebärden“, sarkastisch gespottet hatte, erklärte K. Marx (1866, Genfer Resolution), daß die Errichtung und Förderung von Gewerksvereinen die Hauptaufgabe des Arbeiters standes für die Gegenwart und die nächste Zukunft sein solle. „Abgesehen davon, daß sie den Uebergreifen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, in bewußter Weise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation.“ Marx stellte also die Gewerkschaften in den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung, legte ihren Streiks eine große Bedeutung bei und erblickte im gesetzlichen Achtstundentag, in staatlichem Frauen- und Kinderschutz wertvolle Stützen der gewerkschaftlichen Bestrebungen. In deutschen Parteikreisen war die Gewerkschaftsfrage lange Zeit scharf umstritten; bei den Lassalleanern wurde ihr Wert stark in Zweifel gestellt, und Frischa und v. Schweizer gründeten auf eigene Verantwortung hin Gewerkschaften, während bei den Eisenachern wenigstens über die Notwendigkeit der Gewerkschaften volle Einmütigkeit bestand, wenn auch weniger über ihre Bedeutung gegenüber der Partei. Allmählich rang sich die Auffassung durch, daß die Gewerkschaften, um den wirtschaftlichen Kampf mit möglichst starken Kräften zu führen, am besten parteipolitisch neutral wären (Erfurter Kongreß 1872). Diese Auffassung ging denn auch in das Programm des Gothaer Einigungskongresses über, welcher erklärte: „Es ist Pflicht der Gewerkschaftsgenossen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten, dagegen sich der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands anzuschließen . . .“ Der Zweck dieser Dekla-

die dort für die deutsche Ware erzielt werden können und die nur durch den Kampf der Werke untereinander bisher nach unten beeinflusst waren. Den gleichen Absichten dienen die Bestimmungen der Kohlenausfuhrstelle West in Essen an der Ruhr, nach denen vom 1. Februar ab Lieferungen von Brennmaterial nach Holland und nach der Schweiz nur noch in der Währung des Bestimmungslandes zulässig sind. Übertretungen dieser Verfügung haben die Entziehung der Ausfuhrbewilligung zur Folge. Ferner sind künftig beim Nachsuchen über die Genehmigung von Ausfuhrverträgen die Lieferungsverträge vorzulegen, außerdem sind die durch den Verkauf sich ergebenden Beträge der Reichsbank zur Verfügung zu stellen. Man kann damit rechnen, daß diese und ähnliche Maßnahmen ihren Zweck, zur Verbesserung des Reichsmarktfusses im Auslande beizutragen, bald erfüllen werden.

Berlin, den 1. Februar 1916.

Julius Maliski.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes erstreckte sich am 17. Januar auf 82 060 Mitglieder, von denen 3031 gleich 3,69 Proz. arbeitslos waren. Gegenüber der Vorwoche ist der Prozentsatz um 0,08 gestiegen.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am 31. Dezember 26 605. Arbeitslos waren 232 Mitglieder. Für Unterstützungszwecke wurden im Monat Dezember 24 990 Mk., darunter 15 723 Mk. Krankenunterstützung und 8333 Mk. Sterbegeld verausgabt.

Der Buchdruckerverband beklagt das Hinscheiden eines verdientvollen Pioniers der deutschen Buchdruckerbewegung, des früheren Gauvorsitzers Karl Knie, der am 26. Januar in Stuttgart im Alter von 64 Jahren verstorben ist. Seit Jahrzehnten gehörte der Verstorbene zu den hervorragendsten Vertretern der Arbeiterinteressen im Buchdruckgewerbe.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen berichtet über seine Lohnbewegungen im Jahre 1915. Es fanden demnach 110 Lohnbewegungen in 13 Lohngebieten und 133 Betrieben mit 1831 Beschäftigten statt. Nur zwei Bewegungen mit 9 Beteiligten führten zur Arbeitseinstellung. Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Lohnbewegungen des Berichtsjahres mit den letzten drei Vorjahren:

Jahr	Bewegungen	Beteiligte	Arbeitszeitverfängerung		Lohnerhöhung		Sonnige Verbesserungen für Personen
			für Personen	pro Woche Stunden	für Personen	pro Woche Mk.	
1912	268	6 399	834	5 934	4914	17 695	4826
1913	188	2 509	801	2 804	1384	3 876	1755
1914	146	1 615	222	1 272	849	2 163	594
1915	110	1 522	110	321	1240	3 461	497
Sa.	662	12 045	1017	10 881	8887	27 195	7672

Der Vorstandsvorstand der Schuhmacher veröffentlicht im Verbandsorgan einen Bericht über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im Gewerbe während des Krieges. Dieses Gewerbe hat unter dem Kriege schwer gelitten und die Arbeitslosigkeit ist immer noch recht groß. Die folgende Tabelle zeigt eine erhebliche Abnahme der Zahl der Beschäftigten:

Es waren beschäftigt:

In der	Im 2. Halbjahr 1913		Im 1. Halbjahr 1915		Im Jahres-schlusse 1915	
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen
Seidenhut- und Klapphutbranche.	551	432	79	40	70	80
Haarhutbranche.	955	733	616	516	647	842
Strohhut- und Damenhutbranche	2500	1200	2000	1000	2000	1000
Wollhutbranche.	35*8	4697	1865	2717	1076	1760
Filzwarenbranche.	763	414	294	193	270	160

In der Haarhutbranche ist eine Verschiebung zugunsten der weiblichen Arbeitskraft gegenüber 1913 eingetreten, im übrigen ist die Verschlechterung allgemein. Ueber die Arbeitslosigkeit heißt es im Bericht unter anderem:

„Im Wochendurchschnitt waren von unseren arbeitsfähigen Mitgliedern arbeitslos: In der Kriegszeit 1914 von 4065 männlichen Mitgliedern 1109 gleich 27 Proz., von 5479 weiblichen 3700 gleich 67 Proz., im Jahre 1915 von 3007 männlichen Mitgliedern 178 gleich 6 Proz., von 5398 weiblichen 2289 gleich 42 Proz. In der Seidenhut- und Klapphutbranche beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 30 bis 48 Stunden. Seit Monaten wird in der Wollhut- und Filzwarenbranche gleichfalls mit stark verkürzter Arbeitszeit geschafft. All die geschilberten widrigen Umstände beeinflussen natürlich den Mitgliederstand und die Kassenverhältnisse unseres Verbandes.“

Die Ausgaben für Unterstützung sind infolge dieser widrigen Umstände um etwa 100 Proz. gegenüber der Friedenszeit gestiegen. Einschließlich der Unterstützung der Kriegerfamilien wurden im letzten Jahre rund 187 000 Mk. für Unterstützungszwecke bei einem Mitgliederbestande von 8123 verausgabt.

Die Generalversammlung des Malerverbandes wird im Frühjahr in Berlin stattfinden. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Bericht über die Tarifverhandlungen und Beschlußfassung über deren Resultate sowie die Aufgaben der Gewerkschaften nach Friedensschluß. Die übrigen Verhandlungsgegenstände sind mehr geschäftlicher Natur.

Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hat den 16. ordentlichen Verbandstag auf den 19. Juni nach Stuttgart einberufen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Der Krieg und die Gewerkschaften; die Beschäftigung der Kriegsinvaliden; die Frauenarbeit im Schuhmachergewerbe.

Im Zimmerverband waren am 15. Januar unter 19 570 Mitgliedern 4,07 Proz. arbeitslos, 93,58 Proz. standen in Arbeit und 2,35 Proz. waren krank.

diesmal erweitert durch die Forderung von Arbeitsämtern und eines Reichsarbeitsamtes. Bei den Arbeiterversicherungsgeetzen stimmte die Partei zwar in der entscheidenden Schlussabstimmung dagegen, doch ließ sie es an Verbesserungsanträgen und Mitarbeit in einzelnen nicht fehlen, so daß ein Bedürfnis nach verstärkter Arbeiterpolitik in den Gewerkschaften gar nicht Platz greifen konnte. Gewiß machte sich die Schwierigkeit, zu sozialpolitischen Arbeiterforderungen in Gewerkschaftskreisen direkt Stellung zu nehmen, bemerkbar, aber man behalf sich in solchen Fällen mit der Einberufung öffentlicher Berufsversammlungen, in denen politische Dinge erörtert werden konnten, und neben den Generalversammlungen der Gewerkschaften tagten Berufskongresse, die sich zum Sprachrohr sozialpolitischer Forderungen machten. Man kam also damals recht gut mit der Arbeitsteilung aus, zumal man in den Gewerkschaften vollauf in der Agitation und Organisation zu tun hatte und für das weite Gebiet der Sozialpolitik weder Zeit noch genügende Kräfte hatte. Das überließ man gern der Partei, die darin zugleich einen höchst dankbaren Agitationsstoff fand. Auch der Kampf, den die Partei gegen die fortgesetzten Versuche, das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen, führte, insbesondere die Abwehr des Puttkamerischen Streikerlasses, konnte das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften nur befestigen.

Der internationale Arbeiterschuttkongress 1889 zu Paris gab den Anlaß, dieses gemeinsame Wirken durch eine gewaltige Demonstration zu weihen. Der Kongress, der von Partei- und Gewerkschaftsvertretern zahlreicher Länder besetzt war, stellte ein internationales Arbeiterschuttsprogramm auf, an dessen Spitze der gesetzliche Arbeitstag von 8 Stunden stand und beschloß, alljährlich am 1. Mai eine Kundgebung in allen Ländern zur Erreichung dieser Forderungen zu veranstalten. Die Begeisterung, die diese Pariser Beschlüsse insbesondere in der deutschen Arbeiterschaft auslösten, entströmte verschiedenen Quellen. Neben der Zustimmung zu dem zwar etwas weit gesteckten, aber international einheitlichen und darum so verlockenden Ziele, waren wohl auch überschäumendes Kraftgefühl und revolutionäre Unbeugsamkeit reichlich daran beteiligt. Das Kraftgefühl fand seine Steigerung durch den Zwist zwischen Kaiser und Reichskanzler infolge der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890, die den Rücktritt Bismarcks nach sich zogen, sowie nach dem glänzenden Ausfall der Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890, die die Sozialdemokratie zur numerisch stärksten Partei im Reiche machten. Der Fall des Sozialistengesetzes, der am 30. September 1890 eintrat, schuf der Partei auch rechtlich und politisch wieder freie Bahn. Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 hatten eine neue Aera der Sozialpolitik angekündigt. Die Arbeiterklasse stand diesen Verheißungen indes durchaus skeptisch gegenüber. Sie war zwar davon überzeugt, daß der politische Umschwung dem kraftvollen Zusammenhalt der Arbeiterbewegung zu danken sei, aber der Ausgang des 1889er Ruhrbergarbeiterkampfes hatte sie gelehrt, auf schöne Versprechungen nicht allzu fest zu bauen. Die internationale Regierungskonferenz, die auf Einladung der deutschen Regierung am 15. März 1890 tagte, hatte denn auch so dürftige Ergebnisse, an den Pariser Forderungen gemessen, gezeigt, daß ernstere Hoffnungen auf diese soziale Aera grausam enttäuscht werden mußten.

Bindende Beschlüsse wurden gar nicht gefaßt und über Wünsche kam die Konferenz nicht hinaus.

Von unten herauf mußte die Kraft kommen, die das Arbeiterschuttsprogramm verwirklichen wollte, und mit begreiflicher Erwartung sah man in Arbeiterkreisen der großen Kundgebung am 1. Mai 1890 entgegen. Der Pariser Kongress hatte den 1. Mai als Tag der Kundgebung gewählt mit Rücksicht darauf, daß dieser Tag in den Vereinigten Staaten von Amerika als Arbeiterfeiertag galt. Daraus entwickelte sich auch in Deutschland der Gedanke eines Weltfeiertages, dem ein Aufruf von Berliner Gewerkschafts- und Parteigenossen am 23. März 1890 im „Berliner Volksblatt“ Ausdruck gab, indem er für möglichst einheitliche Arbeitsruhe eintrat. Gegen dieses einseitig gewerkschaftliche Vorgehen wendete sich eine Erklärung aus der Reichstagsfraktion am 25. März, die von weiteren Schritten abriet, bis die Fraktion als Vertretung der Partei gesprochen habe. Die Fraktion trat am 13. April 1890 in Halle zusammen und erließ einen Aufruf, der lebhaft wirtschaftliche und politische Gründe gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai geltend machte. Die wirtschaftliche Depression hatte damals bereits begonnen und die Unternehmer rüsteten sich zu Repressalien gegen Arbeitseinstellungen. In politischer Hinsicht sei zu erwägen, daß man den Feinden der Arbeiterfrage nicht Gelegenheit geben dürfe, den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar zu entreißen. Darin war der Hinweis auf die Verlängerung des Ausnahmegesetzes nicht zu verkennen. Ein Beschluß auf Arbeitsruhe „würde möglicherweise wirtschaftliche und politische Konflikte von unabsehbarer Tragweite veranlassen und dem Zweck der Manifestation nur Abbruch tun“. Der Aufruf riet, die Arbeit ruhen zu lassen, wo immer es ohne Konflikte geschehen könne, den Hauptzweck aber auf die Einheitlichkeit der Kundgebung für Achtstundentag, nationalen und internationalen Arbeiterschutts zu legen und mit der Kundgebung einen Massenpetitionensturm zu verbinden, wofür eine einheitliche Resolution in Vorschlag gebracht wurde.

Das Vorgehen der Reichstagsfraktion war sicherlich von der größeren Verantwortung und Rücksicht auf die damalige wirtschaftliche und politische Lage geleitet, aber es wirkte nicht nur stark abkühlend auf die Begeisterung der Arbeitermassen für die Mai-Kundgebung, sondern markierte auch einen Zwiespalt in der Arbeiterbewegung, aus dem das Unternehmertum Veranlassung nahm, mit der größten Schärfe gegen die Teilnehmer an der Arbeitsruhe vorzugehen. Aus der ersten Maifeier entwickelten sich besonders in Hamburg schwere Machtkämpfe, die sich wochenlang hinzogen, große Opfer erforderten und meist für die Arbeiter ungünstig endeten. Eine rechtzeitige Verständigung zwischen den leitenden Kreisen der Partei und der Gewerkschaften würde den Zwiespalt und seine nachteiligen Folgen vermieden haben. Aber die Reichstagsfraktion hatte bis Anfang April nichts in dieser Sache getan und die Gewerkschaften hatten keine einheitliche Leitung, die sich mit der Partei über solche Angelegenheiten verständigen konnte. Einzelne lokale oder zentrale Vertrauensmänner nahmen irgendeine Sache in die Hand und erließen einen Aufruf an die deutschen Arbeiter, und so nahmen die Dinge ihren Lauf.

Mit dem Ablauf des Ausnahmegesetzes gelangten Partei und Gewerkschaften zu geordneten Organisationsverhältnissen. Die Partei konstituierte sich auf dem Parteitag zu Halle am



ration, einheitliche Gewerkschaften herzustellen, wurde zwar nur teilweise erreicht, soweit die Verschmelzung mit den lassalleanischen Gewerkschaften in Betracht kam, — indes bedeutet dieselbe die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation als Selbstzweck neben der Partei.

Die politische Interessenvertretung der Arbeiter lag unbestritten in Händen der Partei, die in ihren Parlamentsvertretungen auch die geeigneten Organe hierfür hatte. Das Eisenacher Programm (1869) enthielt in seinen nächsten Forderungen unter zehn Punkten nur einen, der sich im engeren Sinne mit der Sozialpolitik befaßte. Unter Ziffer 8 forderte es

„Ab Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitionsgeetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.“

Das waren die Forderungen, deren Verwirklichung im besonderen Interesse der Gewerkschaftsbewegung gelegen war. Der Dresdener Kongress 1871 nahm denn auch nach einem Referat Yorks eine Resolution zugunsten des Normalarbeitstages an. — Das Gothaer Programm (1875) widmete den sozialpolitischen Arbeiterforderungen eine eingehendere Würdigung. Es verlangt unter Ziffer

3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag; Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Staatliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnisarbeit.
8. Rolle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungsstellen.

Im Sinne dieser Programmpunkte beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Reichstage im Jahre 1877 ihren sog. Arbeiterschutzentwurf, der zum ersten Male neben Maximalarbeitstag, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Verbot bestimmter Beschäftigung für Frauen, Verbot der Kinderarbeit, Gleichheit der Kündigungsfristen für Unternehmer und Arbeiter und obligatorische Einführung von Fortbildungsschulen und Gewerbegerichten auch die Einsetzung paritätischer Gewerbeinspektoren und die Einsetzung eines Reichsarbeitsinspektors verlangte.

Das Ausnahmegesetz führte zur Auflösung der politischen und der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse. Die Neugründung vollzog sich unter den größten Schwierigkeiten, unter denen die Partei naturgemäß am schwersten leiden mußte. Immerhin konnte sie ihre Tätigkeit eher ohne äußerliche Organisationsformen wiederaufnehmen und fortsetzen, als die Gewerkschaften, zumal ihr die Reichstagswahlen ein ergiebiges Kampfesfeld und die Reichstagstribüne eine sichere propagandistische Wirkung ermöglichten. Die Gewerkschaften brauchten dauernden Zusammenhalt, gefüllte Kassen und Unterstützungsfonds und zur Durchführung ihrer Kämpfe einen weitreichenden Einfluß auf auswärtige

Arbeiter zwecks Fernhaltung des Zugewes. Sie konnten also die feste Organisation nicht entbehren und versuchten diese auf verschiedene Weise zu erreichen. Einige Berufe, wie die Bildhauer, Tischler, Zimmerer usw. schlossen sich centralistisch zusammen, teils als Unterstützungsorganisationen, teils unter ängstlicher Vermeidung alles dessen, was die Organisation als politisch oder gar sozialistisch hätte erscheinen lassen können. Andere Arbeiterkreise, besonders in Berlin, glaubten durch gesteigerte lokale Wirksamkeit mehr erreichen zu können. In Berlin waren 1881 zahlreiche Fachvereine entstanden und bald auch eine lebhaftere Streikbewegung im Gange. Die 1881er Regierungsbotschaft, die die deutsche Arbeitervertretung einleitete, verhieß eine positive Förderung des Wohls der Arbeiter. Man suchte in Berliner Fachvereinstreiken dieses Bemühen um die Arbeiterseele zunutze zu machen, um größere Bewegungsfreiheit zu gewinnen, indem man eine Eingabe an die Regierung, enthaltend eine Reihe von Arbeiterschutzforderungen beriet und zu deren weiterer Verfolgung ein „Generalcomité der Berliner Gewerkschaften“ einsetzte. In den Versammlungen hierfür trat aber der sozialistische Geist bald offen zutage, worauf die Polizei eingriff und gegen die Teilnehmer am Generalcomité Anklage erhob. Der Prozeß, der am 9. Juni 1883 vor dem Schöffengericht und am 6. August 1883 vor dem Landgericht geführt wurde, endete mit der Verurteilung einiger Angeklagten wegen vereinsgesetzlicher Vergehen, da die von ihnen geleiteten Vereine als politische mit anderen in Verbindung getreten waren; doch wurde die Schließung der Vereine mit Ausnahme des Generalcomités abgelehnt. Aus diesem Prozeß ergab sich für weitere Arbeiterkreise die Tatsache, daß Gewerkschaften auch unter dem Sozialistengesetz bestehen konnten, und daß sie, falls sie sich nicht mit politischen Angelegenheiten befaßten, in Preußen miteinander in Verbindung treten, sich also centralisieren konnten. Politische Gewerkschaften, also solche, die ihre Zwecke auch durch Einflußnahme auf Staat und Gesetzgebung zu verwirklichen suchten, mußten auf Verbindung und centralen Zusammenschluß verzichten.

Der weitaus größte Teil der Arbeiterschaft wählte den Weg der stärkeren Organisation, die einen centralen Zusammenschluß, Unterstützungsstellen und größeren Kampfesfonds ermöglichte, in der Erkenntnis, daß man die Vertretung der politischen Arbeiterinteressen in der Partei suchen und befriedigen könne. Für den andern Teil der Arbeiterschaft wurde aber diese Organisationsfrage mehr und mehr zu einer Frage des Prinzips. Der Kampf der Arbeiterklasse sei notwendig ein politischer, und deshalb mußten auch die Gewerkschaften politisch sein. Es war den Anhängern dieser Richtung übrigens weniger um die soziale Gegenwartspolitik, als vielmehr um die grundsätzliche politische Erziehung der Arbeiter im Sinne der Sozialdemokratie und des Klassenkampfes zu tun, die sie durchaus in die Gewerkschaften verlegen wollten.

Unterdes stand die Partei schon inmitten der sozialpolitischen Praxis. Die Krankenversicherung war 1883, die Unfallversicherung 1884 Gesetz geworden und eine Invalidenversicherung war bereits angekündigt. Eine Beseitigung oder Einschränkung der Sonntagsarbeit wurde durch die Erhebung vom Jahre 1885 angestrebt und im selben Jahre brachte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage ihren Arbeiterschutzentwurf wieder ein,

Die Verschiedenheiten in den beiderseitigen Angaben sind nicht erheblich. Die Arbeitgebervereine geben einen etwas höheren Betrag an als die Vereine der Häusler und Arbeiter, aber die Abweichung ist nirgends so groß, daß sie das Gesamtergebnis beeinträchtigen könnte. Selbstverständlich sind diese Durchschnittszahlen auch nur relativ zu betrachten, denn die Löhne in den einzelnen Gegenden des Landes weisen natürlich recht ansehnliche Verschiedenheiten auf. Auf Jütland sind die höchsten Löhne angetroffen und insbesondere ist es der südwestliche Teil Jütlands, der über dem höchsten Durchschnittslohn mit 526 Kr. für Dienstmädchen und 297 Kr. jährlich für Dienstmädchen berichtet.

Interessant ist die Entwicklung des Jahresverdienstes des Gesindes seit 1872 zu verfolgen. Es betrug der jährliche Geldlohn:

Im Jahre	Für Männer	Für Frauen
1872 . . . .	126 Kr.	69 Kr.
1892 . . . .	199 "	126 "
1897 . . . .	229 "	144 "
1905 . . . .	281 "	180 "
1910 . . . .	376 "	225 "
1915 . . . .	448 "	264 "

Zeit 1872 ist der Gesindelohn (Geldlohn) in der dänischen Landwirtschaft demnach um 350 Proz. gestiegen. Der Kostwert ist natürlich auch gestiegen, aber er kommt für die Beurteilung der Verhältnisse nicht in dem Maße wie der Geldlohn in Frage, weil lediglich der Nennwert, nicht der Nährwert der Kost ein höherer geworden ist. Einen wesentlichen Teil der Lebensmittel erzeugt der landwirtschaftliche Unternehmer selbst und der Effekt ist daher für ihn ziemlich derselbe, ob man den Kostwert von 1872 oder von 1915 zugrunde legt. Nur insoweit die Produktionskosten absolut und relativ sich verändert haben, könnten sich im Endeffekt Verschiebungen von größerer Bedeutung ergeben haben. Da aber die Kost selbst ja einen Teil dieser Produktionskosten darstellt, wird diese Art Berechnungen nur scheinbaren Wert haben. Die Statistik legt auch den größten Wert auf die Entwicklung des Geldlohnes.

Ueber die Entlohnung der Tagelöhner geben wir folgende Zahlen wieder:

	Nach den Angaben der Vereine der			
	Arbeitgeber		Häusler und Arbeiter	
	häusliche Arbeiter	Gelgenheitsarbeiter	häusliche Arbeiter	Gelgenheitsarbeiter
	Tagelohn in Ore		Tagelohn in Ore	
a) Männer ohne Kost:				
Frühling u. Sommer	308	353	284	333
Herbst . . . . .	346	404	327	372
Winter . . . . .	230	262	209	237
b) Mit Kost:				
Frühling u. Sommer	217	255	201	238
Herbst . . . . .	264	302	243	284
Winter . . . . .	148	172	138	160
c) Frauen ohne Kost:				
Frühling u. Sommer	214	252	193	218
Herbst . . . . .	252	293	229	255
Winter . . . . .	165	189	147	162
d) Mit Kost:				
Frühling u. Sommer	147	176	132	149
Herbst . . . . .	185	211	168	188
Winter . . . . .	111	134	96	114

Auch in diesem Falle sind die Löhne auf Jütland höher als in den anderen Landesteilen. Die Berechnung des Jahresverdienstes ständiger Tagelöhner ohne Kost im Vergleich zum Jahre 1872 ergibt folgendes Bild:

1872 . . . .	407 Kr.
1897 . . . .	486 "
1897 . . . .	534 "
1905 . . . .	593 "
1910 . . . .	689 "
1915 . . . .	843 "

Die Steigerung ist hier nicht so hoch wie beim Gesinde, bei dem der Zuzug immer geringer und daher die Lohnkurve nach oben getrieben wird. Immerhin ist eine Erhöhung des Jahreseinkommens um rund 125 Proz. seit 1872 zu verzeichnen. Da die Tagelöhner größtenteils Mätner oder Häusler sind (die von unseren deutschen Agrar„reformern“ so viel gepriesenen dänischen „Kleinbauern“), werden sie die Steigerung der Lebensmittelposten nicht ganz so schwer empfinden wie die städtischen Arbeiter. Aber jedenfalls ist es bezeichnend genug, daß die Erhöhung ihres Lohneinkommens weit hinter der Steigerung des Gesindelohnes zurückgeblieben ist.

Die Arbeitszeit betrug im Jahre 1915 einschließlich Ruhe- und Eypausen: Im Frühling und Sommer 11,9 Stunden, im Herbst 12,1 und im Winter 9,4 Stunden. Die Pausen betragen 2,3 resp. 2,2 resp. 1,3 Stunden, so daß die Nettoarbeitszeit 9,6 Stunden täglich im Frühling und Sommer, 9,9 Stunden im Herbst und 8,1 Stunden im Winter betrug. Die Angaben der Häusler- und Arbeitervereine ergeben eine um eine halbe Stunde längere durchschnittliche Tagesarbeitszeit als die obige auf Grund der Arbeitgeberangaben errechnete. In den letzten fünf Jahren ist die ländliche Arbeitszeit nur um eine dritte Stunde kürzer geworden.

Vergleiche mit den in der deutschen Landwirtschaft üblichen Arbeitsverhältnissen wollen wir hier nicht anstellen, aber die Arbeitszeit ist in Dänemark zweifellos kürzer als bei uns.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zum Jubiläum des „Correspondenzblatt“ brachte die Gewerkschafts-  
presse fast allgemein anerkennende Besprechungen und Glückwünsche. Wir greifen hier einige Stimmen heraus:

„Holzarbeiterzeitung“:

„. . . In der Nr. 4 des „Correspondenzblatt“ wird in einer Reihe von Artikeln der Werdegang des Blattes geschildert. Am Schlusse seines Aufsatzes sagt Umbreit: „Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ hat sich trotz seines bescheidenen Namens in dem Vierteljahrhundert seines Bestehens zum führenden Blatt der deutschen Gewerkschaften emporgearbeitet.“ Das ist ein stolzes Wort, aber es ist berechtigt. Die deutschen Gewerkschaften dürfen sich zu einem Blatt von der Qualität des „Correspondenzblatt“ beglückwünschen. Und wenn es an der zitierten Stelle vom „Correspondenzblatt“ heißt: „Es wird auch in den kommenden Jahren neuer Arbeit und neuer Kämpfe seinen höchsten Stolz darschaffen, in der Pflichterfüllung und im Wirken für die Zukunft der Arbeiterbewegung stets voranzugehen!“, so möchten wir daran den Ausdruck der Hoffnung knüpfen, daß es dem

12. Oktober 1890 neu und setzte einen Parteivorstand ein. Die Gewerkschaften schufen sich auf der Berliner Gewerkschaftskonferenz am 16. und 17. November 1890 in der Generalkommission eine zentrale Körperschaft, deren Aufgaben sich allerdings auf die Abwehr von Nachschümpfen der Unternehmer, auf die Förderung der Agitation in unorganisierten Berufen und Gegenden und auf die Schaffung einer geordneten gewerkschaftlichen Organisationsgrundlage beschränkt. Aber der erste Schritt zu einer geordneten Vertretung der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland war damit getan, von deren Zusammenwirken der gesamten Arbeiterbewegung nur Gutes erwachsen konnte.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Kriegserwerbslosenfürsorge und Existenzminimum in Fürth.

Obwohl die Stadt Fürth in Bayern, eine Gemeinde mit 70 000 Seelen, eine der ersten Städte Deutschlands war, die die Erwerbslosenfürsorge bei Kriegsbeginn durchgreifend regelte, ist sie doch in zwischen von einer Reihe anderer Gemeinden in der Höhe der Bezugsleistungen weit übertroffen worden. Während andere Städte dem fortgesetzten Steigen der Preise für Nahrungsmittel bei den zu zahlenden Unterstützungssätzen einigermassen Rechnung trugen, sind die Sätze in Fürth seit Anfang stabil geblieben. Es erhalten alleinstehende Personen über 16 Jahre ohne Kinder wöchentlich 5 Mk., mit Kindern einen Grundbetrag von 5,50 Mk., verheiratete Personen erhalten einen Grundbetrag von 8,50 Mk. wöchentlich und für jedes Kind unter 14 Jahren einen wöchentlichen Zuschuß von 1,50 Mk. (Für Säuglinge wird außerdem auf Antrag von der städtischen Milchküche die Säuglingsmilch unentgeltlich geliefert.) Unter Anrechnung auf die erwähnten Unterstützungssätze erhält jede Person über zehn Jahre täglich eine Speisemarke, von Kindern unter 10 Jahren je 2 eine solche Marke, die für ein Mittagessen in der Kriegsvolksküche Giltigkeit hat. In den Wintermonaten werden für verheiratete Erwerbslose, für ledige nur insoweit, als sie Kinder zu ernähren haben, monatlich 3 Zentner Brennstoffe abgegeben. Außerdem kommen in besonderen Fällen noch Mietbeihilfen und die Wochenhilfe in Betracht.

Nun hat sich in einer der letzten Sitzungen der Magistrat mit der durch Ministerialentschließung angeregten Erwerbslosenunterstützung für Textilarbeiter zu beschäftigen. Dabei konnte die Tatsache festgestellt werden, daß die dort bemessenen Unterstützungssätze für erwerbslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen in weit höherem Maße dem Existenzminimum Rechnung tragen, als die der kommunalen Fürsorge. Außer einer Reihe Verbesserungen sachlicher Natur, die äußerst vorteilhaft von den Bestimmungen der kommunalen Fürsorge abstecken, sind auch die täglichen Bezugsätze viel höher; sie betragen bei männlichen Textilarbeitern zwischen 1,70—2,40 Mk. und bei weiblichen zwischen 1,50 bis 1,80 Mk. und einen Zuschlag von 20 Pf. pro Kind und Tag. Hinzu kommt bekanntlich noch, daß auch die ausfallenden Arbeitsstunden zum vollen Ersatz entschädigt werden sollen.

Von dem über diese Angelegenheit referierenden Ratsassessor wurde unter anderem ausgeführt, daß man sich in einer Zwangslage befinde, weshalb er

empfehl im großen und ganzen der Vorlage für Textilarbeiter zuzustimmen, doch müßten die allergrößten Ungleichheiten, die gegenüber der kommunalen Erwerbslosenfürsorge bestünden, ausgeschaltet werden. Gegen den Protest der sozialdemokratischen Vertreter wurde denn auch von der bürgerlichen Mehrheit (8 gegen 9 Stimmen) beschlossen, daß den Textilarbeitern nur dann der Stundenzuschlag für ausfallende Arbeitsstunden gewährt wird, wenn sie in einer Woche mindestens 10 Stunden ohne Arbeit waren, und auch in diesem Falle soll der Stundenzuschlag nicht über den ortsüblichen Tagelohn (3,80 Mark) hinausgehen dürfen. Eine weitere Verschlechterung wurde noch herbeigeführt, indem man entgegen dem Willen der Ministerialentschließung beschloß, daß in der Textilindustrie beschäftigte Frauen, deren Männer vollen Verdienst haben, oder selbst in der einen oder anderen Form unterstützungsberechtigt sind, lediglich die Hälfte der sonst auf sie treffenden Unterstützung, und zwar ohne Kinderzuschlag bezahlt wird.

Also nicht der Erkenntnis der bayerischen Regierung neigte man zu, daß die kommunalen Unterstützungssätze für das Existenzminimum zu niedrig seien und analog der Sätze für Textilarbeiter zu erhöhen wären, sondern man mäkelte in entgegengekehrter Art, um die Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter zu verschlechtern, und was man in der Hauptsache beabsichtigte, um die übrige Arbeiterschaft mit den Leistungen der kommunalen Fürsorge nicht unzufrieden zu machen. Ob die bayerische Regierung sich mit einer solchen Art von Erwerbslosenfürsorge zufrieden gibt, dürfte doch sehr zweifelhaft sein.

Das Gewerkschaftskartell in Fürth aber wird die Gelegenheit wahrnehmen, um mit allen Mitteln zu erreichen, daß die keineswegs mehr zeitgemäßen Unterstützungssätze der kommunalen Fürsorge mindestens den für die Textilarbeiter geltenden angepasst werden. Da auch in vielen anderen Städten und Gemeinden ähnliche Widersprüche in der Erwerbslosenfürsorge bestehen dürften, könnte diese Angelegenheit für Gewerkschaften und Kartelle recht lehrreich sein.

G. Schirmer.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Landwirtschaftliche Arbeitslöhne in Dänemark.

Das Statistische Amt Dänemarks hat mit Hilfe der verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen eine Statistik über die Arbeitslöhne der ländlichen Arbeiter aufgenommen, deren Ergebnisse soeben in dem von der dänischen Gewerkschaftszentrale unterstützten Landarbeiterblatte besprochen werden. Dem dort veröffentlichten Zahlenmaterial zufolge betrug der durchschnittliche Lohn des ländlichen Gesindes im Jahre 1915:

	Nach Angaben der Organisationen der ländlichen Arbeitgeber, Häusler und Arbeiter	
	Ar.	Ar.
<b>Männer:</b>		
Sommerlohn . . . . .	289	282
Winterlohn . . . . .	159	153
Wert der Kost pro Jahr	361	347
	Ca. . . . .	809
		782
<b>Frauen:</b>		
Sommerlohn . . . . .	153	153
Winterlohn . . . . .	111	110
Wert der Kost pro Jahr	314	288
	Ca. . . . .	578
		551



führenden Blatt der deutschen Gewerkschaften gelingen möge, stets der Größe seiner Aufgabe gerecht zu werden. Das ist der Glückwunsch, den wir dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ zu seinem Jubiläum darbringen.“

„Korrespondent“ (der Gutmacher):

„... Die Verdienste des Blattes um die Ausbreitung und Vertiefung der Gewerkschaftsbewegung müssen rüchhaltlos anerkannt werden. Vergleichen wir den Inhalt der ersten Jahrgänge mit dem lehtverfloffenen, so haben wir auch gleichzeitig ein getreues Bild darüber, welche Aufgaben die Gewerkschaftsbewegung im Verlaufe der 25 Jahre in ihrem Interessentkreis einbezog. In zahllosen Artikeln nahm das „Correspondenzblatt“ in richtunggebender Weise zu Fragen Stellung, die in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher usw. Beziehung die Arbeiterschaft berührten. So wurde das „Correspondenzblatt“ ein guter Berater, der wesentlich zur Förderung der Berufsorganisationen beigetragen hat. . . .“

„Vereinsanzeiger“ (der Maler):

„... Wir sind gewiß, daß wie bisher auch fernerhin das Blatt unverrückbar die Rechte der gewerkschaftlichen Bewegung vertreten wird. Darum zu seinem Jubiläum unseren Glückwunsch!“

„Metallarbeiterzeitung“:

„... All dies gab der Generalkommission und ihrem Blatte mehr Bedeutung. Bisher hatte der Genosse Legien die Herausgabe des Blattes im Nebenamt besorgt. 1900 wurde Genosse Paul Umbreit als Leiter angestellt. Nunmehr wurde das „Correspondenzblatt“ unter Heranziehung von geeigneten Mitarbeitern ausgebaut. Auch wurde es freigebiger verteilt an alle Personen, die in der Arbeiterbewegung tätig waren. Es ist dann ein zuverlässiger Führer und Ratgeber in der Arbeiterbewegung geworden. Jeder, der neben seinem Gewerkschaftsblatt und seinem Parteiblatt noch weiteren Lesestoff zu seiner Aufklärung über die Arbeiterbewegung suchte, fand diesen gewöhnlich am besten im „Correspondenzblatt“. Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland hat das Blatt sich eine angesehene Stellung erobert. . . .“

„Allgemeine Steinseherzeitung“:

„... Zu seiner jetzigen Bedeutung ist jedoch das „Correspondenzblatt“ erst nach mancherlei Kämpfen gekommen, Kämpfen mit den Feinden der Arbeiterbewegung, und auch mit guten Freunden, die oftmals um rein taktischer Fragen willen der Gewerkschaftsbewegung ablehnend gegenüberstanden. Aus allen Kämpfen ging diese Waffe der Arbeiter im Kampfe um bessere Daseinsbedingungen nur glänzender und stärker hervor, so daß wir hoffen dürfen, das „Correspondenzblatt“ wird auch in der Zukunft seinen Mann stehen, wenn es sich darum handelt, für Deutschlands Arbeiterschaft einzutreten. Unseren Glückwunsch zu seinem Geburtstag!“

Die Bewertung des „Correspondenzblatt“ im befreundeten Oesterreich geht aus folgender Neußerung der „Gewerkschaft“, Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, hervor, die am Schlusse ihres dem Jubiläum unseres Blattes gewidmeten Artikels schreibt:

„... Die Anerkennung, welche sich das „Correspondenzblatt“ bei Freund und Feind erworben, die Bedeutung, zu der es im Laufe der Jahre gelangte, ist nicht zum mindesten dem zielbewußten und lediglich nur dem Wohl der Gewerkschaftsbewegung gewidmeten Wirken dieser Genossen zu danken.

Die wahren Interessen der internationalen Gewerkschaftsbewegung verlangen es trotz aller gegenteiligen Stimmen, die heute in der Zeit der Kriegsverwirrung nicht nur von den feindlichen Brüdern im Ausland zu

hören sind, daß das „Correspondenzblatt“ auch in der Zukunft auf der bisherigen Bahn erfolgreich fortscyreite!“

Die Jahresabrechnung des Bäderverbandes ergibt einen Mitgliederbestand von 10 833 im Jahresdurchschnitt und 9110 am Jahreschluß. Die Ausgaben der Hauptkasse für Unterstützungen betragen 154 499,55 Mk., darunter für Arbeitslosenunterstützung 27 350 Mk., Krankenunterstützung 23 374 Mk., Sterbegeld 4308 Mk., Umzugsunterstützung 1735 Mk., Familienunterstützung 59 431 Mk., Weihnachtsunterstützung 35 904 Mk. ufm. Der Kassenbestand betrug insgesamt 461 894 Mk., davon 67 617 Mk. Bestände in den Zahlstellen. Pro Kopf ist der Kassenbestand von 26,29 Mk. auf 42,64 Mk. gestiegen. Die Zahl der Neuaufnahmen ist von 4651 im Jahre 1914 auf 3152 im Berichtsjahre zurückgegangen. Die geleisteten Wochenbeiträge betragen 537 729 gegen 986 786 im Vorjahre. Dementsprechend sind auch die Einnahmen von 600 398 Mk. auf 389 429 Mk. gefallen. Lohnbewegungen wurden in 7 Fällen geführt, die sich auf 62 Orte mit 427 Betrieben und 1605 Beschäftigten erstreckten. Alle Differenzen wurden friedlich beigelegt. Erreicht wurde u. a. für 126 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um 215 Stunden wöchentlich, für 1554 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 1956 Mk. pro Woche, für 477 Beteiligte eine höhere Bezahlung der Ueberstunden und für 71 Beteiligte ein höherer Aufschlag für Sonntagsarbeit. Ferien von einer Woche jährlich wurden für 13 Beteiligte erreicht. Ein Tarif wurde in allen Fällen, insgesamt für 1555 Personen, abgeschlossen.

Die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes erstreckte sich im Monat November auf 851 Zweigvereine mit 83 744 Mitgliedern. Arbeitslos waren am letzten Werttage des Monats 3386 Mitglieder oder 4,0 Proz. gegen 0,8 Proz. im Oktober und 9,5 Proz. im November 1914. Auf einen Arbeitslosen entfielen 7,9 Arbeitslosentage gegen 10,5 im Vormonat.

Vorstand und Ausschuß des Fabrikarbeiterverbandes haben beschlossen, während der Dauer des Krieges keinen Verbandstag abzuhalten.

Der Steinarbeiterverband hat ebenfalls den fälligen Verbandstag auf unbestimmte Zeit vertagt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die Verhandlungen über die Tarifverträge im Malergewerbe.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrags für das Malergewerbe und des Vertrages mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler haben am 25. Januar stattgefunden. Die Anregung dazu war bekanntlich vom Staatssekretär Dr. Delbrück gegeben worden, der den Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, mit der weiteren Erledigung der Sache betraut hatte. Dadurch, und weil die Verhandlungen ohne weiteres erledigt werden konnten, sind diesmal die drei Unparteiischen, die die früheren zentralen Verhandlungen im Malergewerbe leiteten und dem Vorsitz im Haupttarifamt führten, nicht in Tätigkeit getreten.

Die abnormen Verhältnisse der Kriegszeit ließen es diesmal beiden Parteien ratsam erscheinen, die allgemeinen Bestimmungen der Tarifverträge un-

berührt zu lassen. Es wurde nur über eine Lohn-  
erhöhung und über den Ablaufstermin der zu-  
nächst verlängerten Verträge verhandelt.

An den vom Ministerialdirektor Dr. Caspar  
geleiteten Verhandlungen nahm der Arbeitgeberver-  
band für das Malergewerbe mit 9, von Gehilfenseite  
der Verband der Maler mit 11 und die beiden an-  
deren Organisationen zusammen mit 3 Vertretern  
teil. Der Bund deutscher Dekorationsmaler, der  
1913 vom Arbeitgeberverband zurückgewiesen wurde  
und darum dann während der Aussperrung mit den  
Gehilfenorganisationen einen besonderen Tarifver-  
trag abschloß, wurde jetzt ohne weiteres zugelassen.  
Der Arbeitgeberverband deckte diesen Umschwung in  
seiner Auffassung mit folgender Erklärung:

„Der Reichstarifvertrag gilt nur für solche Malermeister,  
die Mitglieder des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberver-  
bände im Malergewerbe sind. — Obwohl wir hiernach Be-  
denken aus rechtlichen Gründen haben, mit dem Bund deut-  
scher Dekorationsmaler über den Reichstarifvertrag gemein-  
sam zu verhandeln, wollen wir unter dem Zeichen des  
Wurafriedens doch diese Bedenken zurückstellen, ohne  
uns für zukünftige Fälle damit verbindlich zu machen.“

Auch der frühere Gau Rheinland-Westfalen des  
Arbeitgeberverbandes, der seit 1913 im Tarifbruch  
verharrt, vom Arbeitgeberverband darum ausge-  
schlossen werden mußte und seitdem als Westdeut-  
scher Malermeisterverband auftritt, nahm, vertreten  
durch seinen Vorsitzenden, an den Verhandlungen  
teil, nachdem er tariftreue Erklärungen für seine  
Person abgegeben hatte.

Große Schwierigkeiten bereifete natürlich die  
Regelung der Lohnfrage. Von den Arbeiterver-  
tretern wurde darauf hingewiesen, daß unter Berück-  
sichtigung der unständigen Arbeitsverhältnisse das  
höchste jährliche Durchschnittseinkommen — in Berlin  
und Hamburg — auf 1564 Mk. zu berechnen sei; in  
14 Großstädten wären nur 1300 bis 1400 Mk., in 20  
weiteren Groß- und großen Mittelstädten 1200 bis  
1300 Mk. anzunehmen. Die Spannung zwischen den  
Malerlöhnen und den Löhnen anderer gleichartiger  
Arbeiter betrage bis zu 18 Pf. für die Stunde. Die  
Gehilfenvertretung forderte eine Lohnerhöhung um  
15 Proz. bzw. 10 Pf. für die Stunde.

Die Arbeitgeber andererseits führten die schlechte  
Lage auch ihrer Kollegen, die Materialteuerung, die  
bundesrätlichen Verbote gewisser Außenarbeiten, das  
Fehlen von Kriegsaufträgen, ihre Sorgen als Haus-  
besitzer unter anderm mehr zur Begründung dafür  
an, daß die Forderung der Gehilfenschaft undurch-  
führbar sei. Sie neigten mehr einem täglichen oder  
wöchentlichen Teuerungszuschlag zu, boten aber  
schließlich 3½ bis 4 Pf. für die Stunde. Nach ein-  
gehenden, allgemein durchaus sachlichen Auseinander-  
setzungen und verschiedenen Vermittlungsversuchen  
des Vorsitzenden kam folgende Vereinbarung zustande:

Den Arbeitnehmern wird eine Kriegsteuerungszulage  
bewilligt. Diese Zulage beträgt in Orten mit einer Ar-  
beitszeit von 9 oder weniger Stunden 6 Pf. für die  
Stunde, in Orten mit einer Arbeitszeit von mehr als  
9 Stunden 5 Pf. für die Stunde. Die Zulage ist vom  
1. März 1916 an in voller Höhe zu zahlen, und zwar  
an Arbeitnehmer, die an diesen Tagen bereits beschäftigt  
sind, als Zuschlag zu den ihnen bisher gewährten oder  
später erhöhten Löhnen. An Arbeitnehmer, die nach dem  
1. März 1916 eintreten, ist die Zulage als Zuschlag zu  
den mindestens tarifmäßigen Löhnen voll zu zahlen.

Die neunstündige Arbeitszeit ist eingeführt u. a.  
in Altenburg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Cassel,

Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, München, Nürn-  
berg, Wilhelmshaven.

Längere Auseinandersetzungen entstanden ferner  
bei Festsetzung der Dauer der Verlängerung  
der bestehenden Tarifverträge. Die Ge-  
hilfenvertretung forderte eine Verlängerung um ein  
Jahr. Die Arbeitgeber schlugen unter Zustimmung  
des Regierungsvertreters vor, daß die jetzigen Ver-  
träge und die neuen Abmachungen bis 6 Monate  
nach Friedensschluß Geltung haben sollten. Die Ge-  
hilfen lehnten es indessen entschieden ab, den bis-  
herigen Ablaufstermin — den 15. Februar — auf-  
zugeben, zumal die laufenden Verträge nach vorher-  
gegangener Verständigung gegenwärtig nicht abge-  
ändert werden sollten. Es wurde folgendes verein-  
bart:

„Der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe  
vom Jahre 1913 und der Tarifvertrag mit dem Bunde  
Deutscher Dekorationsmaler vom gleichen Jahre werden  
bis zum 15. Februar 1917 verlängert. Sollte bis zum  
31. Dezember 1916 (einschließlich) mit einer der jetzt mit  
Deutschland im Kriege befindlichen europäischen Groß-  
mächte noch kein Friede geschlossen sein, so verlängern  
sich die Tarifverträge bis zum 15. Februar 1918. So-  
lange hiernach die Tarifverträge bestehen, ist die Kriegs-  
steuerungszulage nach Maßgabe der Nr. 1 zu zahlen. Im  
übrigen bleiben die Tarifverträge unverändert.“

Zu dieser Bestimmung behielt sich der Arbeit-  
geberverband das Rücktrittsrecht vor, „wenn die Ver-  
handlungen im Baugewerbe zu einer entsprechenden  
Vereinbarung über die Dauer des Abkommens nicht  
führen sollten“.

Die Parteien sollen bis 15. Februar (der West-  
deutsche Meisterverband bis 25. Februar) im Reichs-  
amt des Innern ihre Erklärungen über die An-  
nahme der Vereinbarungen abgeben. Der Verband  
der Maler wird auf einer Generalversammlung, am  
14. und 15. Februar zu Berlin, Stellung zu dem Er-  
gebnis der Tarifverhandlungen nehmen. O. St.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ und die Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

Daß die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ dem  
Burgfrieden während des Krieges mit recht ge-  
mischten Gefühlen gegenübersteht, war aus zahl-  
reichen ihrer Äußerungen zu ersehen, und so kann  
es nicht verwundern, daß sie auch kein Freund der  
gemeinsamen Arbeit und Beratungen ist, die zur  
Ueberwindung der harten Kriegsfolgen auf den ver-  
schiedensten Gebieten notwendig wurden. Wir ver-  
stehen auch, daß es durchaus kein angenehmes Ge-  
fühl ist, da, wo man früher zu herrschen gewohnt  
war, sich mit Arbeitervertretern verständigen oder  
von solchen überstimmen lassen zu müssen. Aber  
der Krieg läßt für diese veralteten Herrsideale kei-  
nen Raum. Wie die gemeinsame Gefahr des Vater-  
landes nur durch das vollständige Aufgehen aller in  
der Einheit der Landesverteidigung abgewehrt wer-  
den kann, so müssen auch die Wunden, die der Krieg  
schlägt, durch gemeinsames Arbeiten geheilt werden.  
Es wäre sicher auch verfehlt, wenn die Arbeitgeber  
sich von diesen Fragen, die in letzter Linie die Ueber-  
führung der Volkswirtschaft vom Kriegsstand auf  
den Friedensfuß betreffen, selbst ausschalten wollten.